

Stellungnahme des Fachkreis Lebensmittelhygiene zur Verwendbarkeit des Produkts  
„Knick`n`clean“  
an Lebensmitteln

Der Fachkreis Lebensmittelhygiene e.V. erhielt in letzter Zeit aus den unterschiedlichsten Bundesländern Anfragen zur Verwendbarkeit des Produkts Knick`n`clean sowohl für Kühlschränke, als auch für begehbbare Kühltruhen. Mitglieder die bereits Kunden des Produkts „Knick`n`clean“ sind, fragen nach, inwieweit die einzelnen Länder die Verwendung des Produkts weiterhin erlauben, bzw. ob es Länder gibt, die die Verwendung untersagen.

Im Hygiene- Forum des Fachkreis Lebensmittelhygiene e.V. in der Rubrik KiGa/KiTa&Co bewirbt der Autor „Knicknclean“ im Posting „Hygiene-Produktspende für Kindergärten“ das Produkt.

Mit Email vom 12 März 2010 unterrichtete das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Braunschweig, sowie die für die Überwachung von Bedarfsgegenständen zuständigen obersten Landesbehörden und das Bundesinstitut für Risikobewertung dahingehend, dass das Erzeugnis „Knick`n`clean“ für die Anwendung bei Lebensmitteln nicht verkehrsfähig ist.

Der Fachkreis Lebensmittelhygiene e.V. hat sich bewusst an bisherigen, in anderen Foren, kontrovers geführten Diskussion diesbezüglich nicht beteiligt, da Lebensmittelüberwachung Ländersache ist, und letztendlich die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Landesbehörden mit ihren jeweiligen Vollzugsbehörden über die Verwendbarkeit des Produktes an Lebensmitteln entscheiden.

Um den Anfragen seiner Mitglieder und Ratsuchenden gerecht zu werden, startete der Fachkreis mit Schreiben vom 16.04. 2010 eine Umfrage an alle für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden und bat um eine Stellungnahme zur Verwendbarkeit des Produkts Knick`n`clean an Lebensmitteln.

Von 16 angeschriebenen Bundesländern erfolgte von 15 Ländern die Rückmeldung, dass diese sich der Einschätzung des BMELV anschließen und die Verwendung von diesem Produkt an Lebensmitteln, soweit sie dort noch eingesetzt werden, untersagen. Das Bundesland Bayern erklärte auf Rückfrage, dass es sich nicht verpflichtet sehe, dem Fachkreis Lebensmittelhygiene e.V. gegenüber zu dieser Thematik eine Stellungnahme abzugeben und dies auch nicht tun wird.

Der Vorstand

Mai 2010  
Fachkreis Lebensmittelhygiene e.V.